
Dr. Martin Kleinsteuber

Tel.: 0361/3784240; e-mail: MKleinsteuber@tls.thueringen.de

Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten Thüringens

Die Anzahl der in den Justizvollzugsanstalten Thüringens Inhaftierten ist nach einem Niedrigstand in den Jahren 1991 und 1992 stetig gestiegen. So waren bei einer jahresdurchschnittlichen Belegung im Jahr 2001 von rund 1 930 Häftlingen über 800 Personen mehr zu verzeichnen als 1995.¹⁾ Die Entwicklung bei der Zahl der Inhaftierten ist ausschließlich auf die Strafgefangenen zurückzuführen. Während die Zahl der Untersuchungshäftlinge und der Personen im sonstigen Freiheitsentzug gegenüber 1995 auf 80 Prozent sank, erhöhte sie sich bei den Inhaftierten mit einer Freiheits- oder Jugendstrafe auf das 2,3-fache.

Detailliertere Angaben über die Strafgefangenen werden jährlich per 31. März ermittelt. Mit 1 625 Personen waren an diesem Stichtag 2001 fast Tausend Strafgefangene mehr in Thüringens Justizvollzugsanstalten als 1995 (639 Strafgefangene). Bei den Delikten waren 2001 erstmals die sogenannten anderen Straftaten gegen die Person (insbesondere wegen der Körperverletzungsdelikte) mit einem Anteil von 22 Prozent häufiger Ursache für den Strafvollzug als die Hauptdeliktgruppe Diebstahl und Unterschlagungen (21 Prozent). Nach wie vor sind die meisten Strafgefangenen (1995: 40 Prozent; 2001: 42 Prozent) im Alter von 21 bis unter 30 Jahren und rund 60 Prozent haben bereits eine Vorstrafe aufzuweisen.

Vorbemerkungen

Die Strafvollzugsstatistik wird als koordinierte Länderstatistik auf der Grundlage der Vollzugsgeschäftsordnung (VGO) des Thüringer Ministeriums für Justiz, Siebter Teil, durchgeführt. Zum einen wird monatlich anhand von Meldungen der Justizvollzugsanstalten Thüringens an die Justizverwaltung, die an das Thüringer Landesamt für Statistik zur statistischen Erfassung und Aufbereitung weitergegeben werden, deren Belegung nach den Merkmalen Untersuchungshaftvollzug, Vollzug von Freiheitsstrafen, Jugendstrafvollzug, sonstiger Freiheitsentzug einschließlich Sicherungsverwahrung sowie Altersgruppen der inhaftierten Untersuchungsgefangenen und Vollzugsdauer der Freiheitsstrafen ermittelt. Die vorübergehend abwesenden Untersuchungshäftlinge und Strafgefangenen sind hier nicht einbezogen, ihre Anzahl wird nachrichtlich mitgeteilt.

Wesentlich detaillierter, jedoch nur bezogen auf den Vollzug von Strafhaft und dementsprechend ohne Einbeziehung der Untersuchungshaft und des sonstigen Freiheitsentzuges, sind die Angaben bei der jährlichen Stichtagserhebung, bei der jede Justizvollzugsanstalt über jeden Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten - ausgenommen zu Straf-arrest Verurteilte -, der am 31. März des Jahres um 24.00

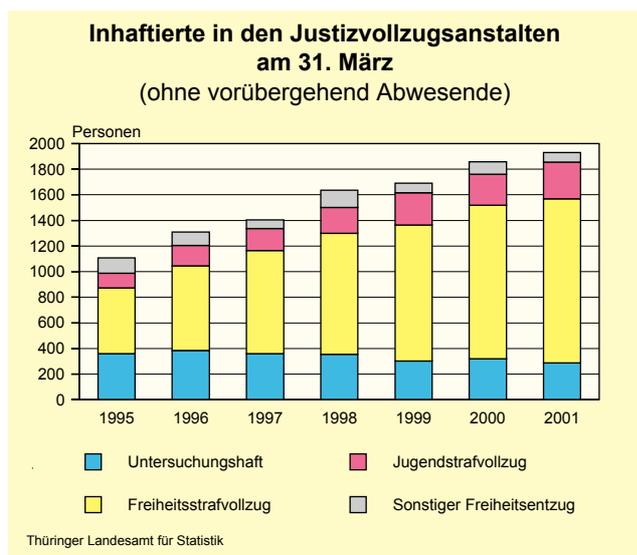
Uhr inhaftiert oder zu diesem Zeitpunkt nur vorübergehend abwesend ist eine Zählkarte ausfüllt. Dort sind detaillierte Angaben zum Delikt, zur Person (anonym) und zu Vorstrafen enthalten. Ausgehend von der Gesamtbelegung der Justizvollzugsanstalten sollen diese Angaben in diesem Aufsatz näher betrachtet werden.

Es ist hier anzumerken, dass die Strafvollzugsstatistik zwar in gewissem Maße auch die Straftaten reflektiert, aber die Situation im Land, im Gegensatz zur Strafverfolgungsstatistik, die in Thüringen erst 1997 eingeführt wurde, nur mit großen Einschränkungen widerspiegelt. Zum einen erscheinen die Täter, die aufgrund der Schwere des Delikts zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, über all die Jahre immer wieder in der Statistik, während zu geringen Haftstrafen Verurteilte eventuell ebenso wie auf Bewährung Verurteilte bei der jährlichen Stichtagserhebung gar nicht erfasst werden. Zum anderen führen auch Verlegungen von Strafgefangenen in und von Strafvollzugsanstalten anderer Bundesländer zu Veränderungen im Ergebnis.

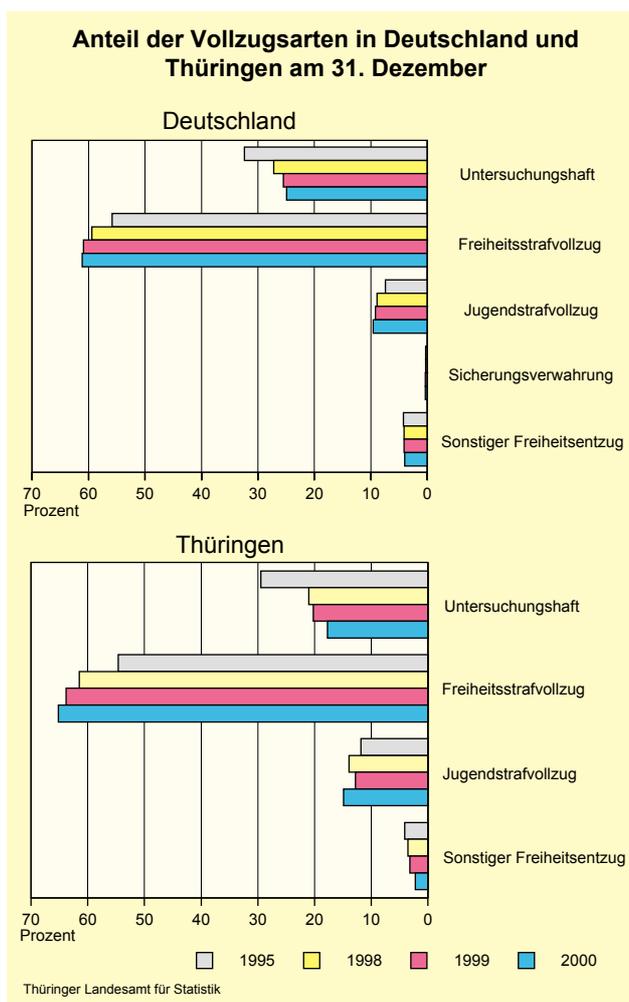
1) Zum Strafvollzug 1991 bis 1995 siehe Statistische Monatshefte Thüringen, Februar 1996

Die in den Justizvollzugsanstalten Thüringens Inhaftierten insgesamt

Am 31. März 2001 waren insgesamt 1 989 Gefangene in den Justizvollzugsanstalten Thüringens eingewiesen. Von ihnen befanden sich 1 625 im Strafvollzug, 290 in Untersuchungshaft und 74 im sonstigen Freiheitsentzug (darunter 38 in Abschiebungshaft). In diesen Zahlen sind 3 Untersuchungshäftlinge und 57 Strafgefangene enthalten, die am Stichtag vorübergehend abwesend waren (Hafturlaub, Freigang oder ein erforderlicher Krankenhausaufenthalt). Es wird in der nachfolgenden Grafik deutlich, dass der stetige Anstieg der Inhaftiertenzahl ausschließlich auf den Strafvollzug zurückzuführen ist. Während die Zahl der Untersuchungshäftlinge und der Personen im sonstigen Freiheitsentzug gegenüber 1995 auf 80 Prozent sank, erhöhte sie sich bei den Inhaftierten mit einer Freiheits- oder Jugendstrafe am Stichtag auf das 2,5-fache und im Jahresdurchschnitt auf das 2,3-fache.



Der Anteil des Strafvollzugs in Thüringen ist dementsprechend von 57 Prozent im Jahre 1995 auf 82 Prozent am 31. März 2001 gestiegen, während der Anteil der Untersuchungshäftlinge von 33 Prozent auf 15 Prozent zurückgegangen ist. Ähnliche Tendenzen sind auch in Deutschland insgesamt, wenn auch etwas weniger ausgeprägt, zu verzeichnen. Hier ist der Anteil der Strafgefangenen von 63 Prozent 1995 auf 71 Prozent im Jahr 2000 gestiegen, während der Anteil der Untersuchungshäftlinge von 32 Prozent auf 25 Prozent sank. Da diese Angaben für Deutschland nur per 31. Dezember ermittelt werden, ist dieser Stichtag der folgenden Grafik zugrunde gelegt.

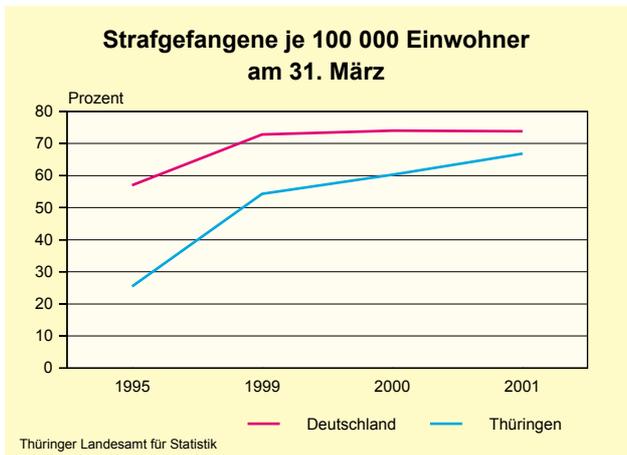


Der Anteil der Sicherungsverwahrung beträgt in Deutschland 0,3 Prozent. In Thüringen wurde bisher hiervon nicht Gebrauch gemacht.

Eine Betrachtung nach männlichen und weiblichen Gefangenen ist für Thüringen nicht sinnvoll, da aufgrund einer Übereinkunft mit dem Freistaat Sachsen die Inhaftierung der weiblichen Gefangenen in einer Justizvollzugsanstalt des Freistaates Sachsen erfolgt. Für eine vorübergehende Unterbringung stehen in Thüringen lediglich in der Justizvollzugsanstalt Gera 8 Plätze (bis Mai 1999 in der JVA Erfurt 21 Plätze) zur Verfügung. Am 31. März 2001 befand sich keine Frau im Strafvollzug, nur eine Frau im sonstigen Freiheitsentzug und eine war zur Untersuchungshaft eingewiesen.

Ein Vergleich der Anzahl der Strafgefangenen über die Landesgrenzen ist unter anderem wegen o.g. Sachverhalts etwas problematisch. Dessen ungeachtet zeigt die Grafik,

dass sich die Zahl der Strafgefangenen bezogen auf die Einwohnerzahl in Thüringen dem Niveau in Deutschland insgesamt annähert, wobei auch in Deutschland insgesamt, im betrachteten Zeitraum außer im Jahr 2001, eine steigende Tendenz festzustellen ist.



Die Zahl der Strafgefangenen von 74 je 100 000 Einwohner in Deutschland würde in Thüringen bei rund 1 800 Strafgefangenen überschritten.

Der offene Strafvollzug

Die Möglichkeiten für den offenen Strafvollzug wurden in Thüringen seit 1995 ausgebaut. Während 1995 hierfür nur 22 Plätze in der JVA Goldlauter vorhanden waren, kamen 1997 in der Jugendstrafvollzugsanstalt Ichtershausen zunächst 9 Haftplätze hinzu. Es folgte 1998 eine weitere Erweiterung auf 33 Haftplätze in Goldlauter, 17 (ab 1999 18) Haftplätze in Ichtershausen und 28 Haftplätze in der JVA Erfurt, so dass am 31. März 2001 insgesamt die Möglichkeit für die Unterbringung von 79 Gefangenen im offenen Vollzug zur Verfügung stand. Diese entwickelte sich von 18 Strafgefangenen am 31. März 1995 (2,8 Prozent der Strafgefangenen) auf 61 Strafgefangene (3,8 Prozent der Strafgefangenen) am 31. März 2001, darunter 10 im Jugendstrafvollzug. Trotz dieser Erweiterung des offenen Vollzugs ist das immer noch deutlich weniger als in der Bundesrepublik insgesamt, wo durchschnittlich jeder Fünfte seine Freiheits- oder Jugendstrafe im offenen Strafvollzug verbüßt. In Thüringen hätte ein solcher Anteil 2001 die Unterbringung von 325 Strafgefangenen im offenen Vollzug erfordert.

Betrachtung nach Altersgruppen

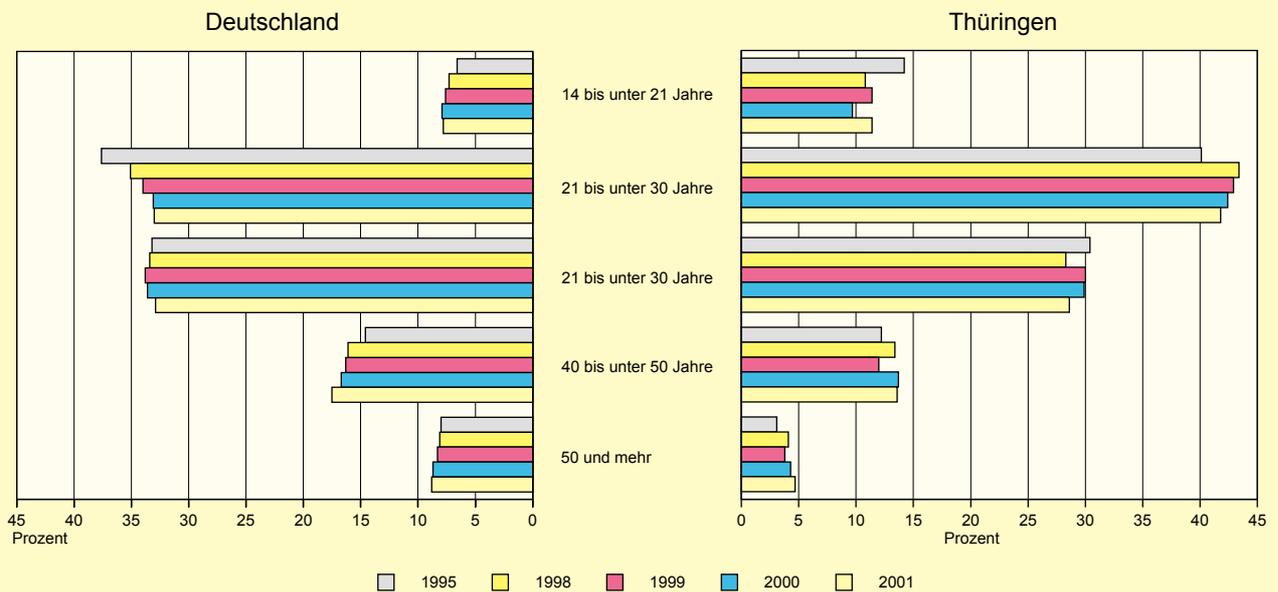
An den im weiteren näher zu betrachtenden Strafgefangenen hatte die Altersgruppe der 21 bis unter 30 jährigen den höchsten Anteil. Er entwickelte sich von 40,1 Prozent 1995 über 43,4 Prozent 1998 auf 41,8 Prozent 2001 (jeweils am 31. März). Über die Hälfte der Strafgefangenen war noch keine 30 Jahre alt und mit 30,4 Prozent 1995 und 28,6 Prozent 2001 haben die Strafgefangenen im Alter von 30 bis unter 40 Jahren den zweithöchsten Anteil. Auch bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe rangiert die Altersgruppe von 21 bis unter 30 Jahren mit 260 Strafgefangenen je 100 000 Einwohner dieser Altersgruppe deutlich vor der Altersgruppe der 30 bis unter 40 Jährigen (125 je 100 000 Einwohner) und den 14 bis unter 21 Jährigen (76 je 100 000 Einwohner). Gestiegen ist der Anteil der Strafgefangenen im Alter von 50 und mehr Jahren von 3,1 Prozent 1995 auf 4,7 Prozent 2001. Hier sind jedoch nur 8 Personen je 100 000 Einwohner dieser Altersgruppe im Strafvollzug.

Tabelle 1: Anzahl der Strafgefangenen in den Justizvollzugsanstalten Thüringens nach Altersgruppen

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Anzahl der Strafgefangenen am 31. März						
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
14 - 21	91	121	115	130	152	144	185
21 - 30	256	335	405	522	573	626	679
30 - 40	194	261	305	340	401	441	464
40 - 50	78	95	133	161	160	202	221
50 u.mehr	20	25	40	49	51	64	76
Insgesamt	639	837	998	1 202	1 337	1 477	1 625

In Deutschland insgesamt ist der Anteil der jungen Strafgefangenen geringer als in Thüringen. Hier waren am 31. März 2001 41 Prozent der Strafgefangenen noch keine 30 Jahre alt, wobei der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden von 6,6 Prozent 1995 auf 7,8 Prozent 2001 stieg und der Anteil der jungen Erwachsenen von 37,6 Prozent 1995 auf 33,0 Prozent 2001 zurück ging. Der Anteil der Strafgefangenen in den Altersgruppen ab 30 Jahre ist in Deutschland generell höher als in Thüringen.

Anteil der Altersgruppen bei Strafvollzug in Deutschland und Thüringen am 31. März



Thüringer Landesamt für Statistik

Die Delikte, die zum Strafvollzug führten

Die Delikte der Strafgefangenen werden einheitlich in neun Hauptdeliktgruppen zusammengefasst. Die noch nach DDR-Recht verurteilten Strafgefangenen wurden den entsprechenden Hauptdeliktgruppen nach dem Strafgesetzbuch der Bundesrepublik zugeordnet. Während 1995 hiervon noch 21 Strafgefangene (vor allem wegen Mord, Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen) in Thüringen im Strafvollzug waren, wurde am 31. März 2001 erstmals kein Strafgefangener, der nach DDR-Recht verurteilt war, ausgewiesen.

Tabelle 2: Anzahl der Strafgefangenen in den Justizvollzugsanstalten Thüringens nach Hauptdeliktgruppen

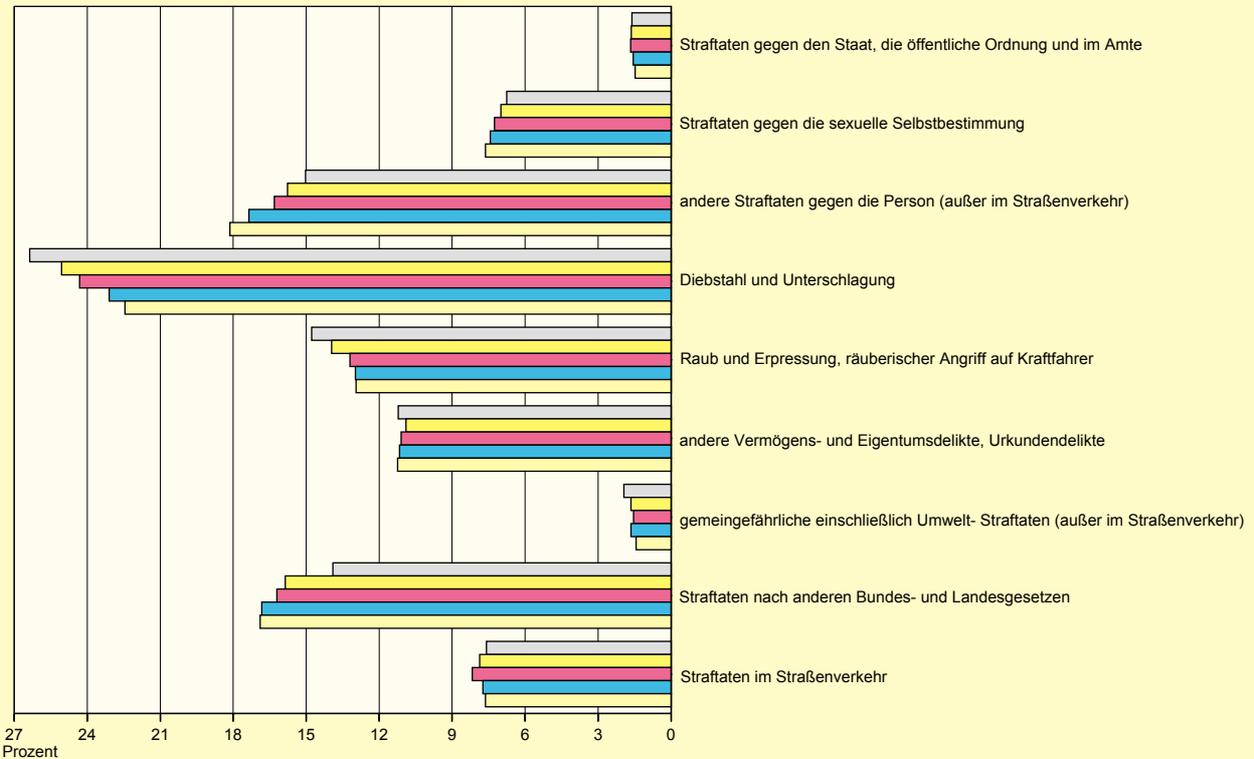
Hauptdeliktgruppen	Anzahl der Strafgefangenen am 31. März				
	1995	1998	1999	2000	2001
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte	13	27	22	23	28
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	35	103	138	139	166
andere Straftaten gegen die Person (außer im Straßenverkehr)	129	237	245	316	360
Diebstahl und Unterschlagung	178	319	373	339	339
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	113	168	191	226	225
andere Vermögensdelikte	73	102	115	125	139
gemeingefährliche Straftaten (außer im Straßenverkehr)	10	22	18	30	22
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StVG)	18	57	83	100	130
Straftaten im Straßenverkehr	70	167	152	179	216

Ein weiteres Novum der Zahlen vom 31. März 2001 ist, dass mehr Strafgefangene wegen anderer Straftaten gegen die Person (außer im Straßenverkehr) zu verzeichnen waren als wegen Diebstahl und Unterschlagung. Während der Anteil der wegen anderer Straftaten gegen die Person inhaftierten Strafgefangenen auf 22 Prozent gestiegen ist, ist der wegen Diebstahl und Unterschlagung auf 21 Prozent gesunken. Von der Tendenz gesehen ist damit in Thürin-

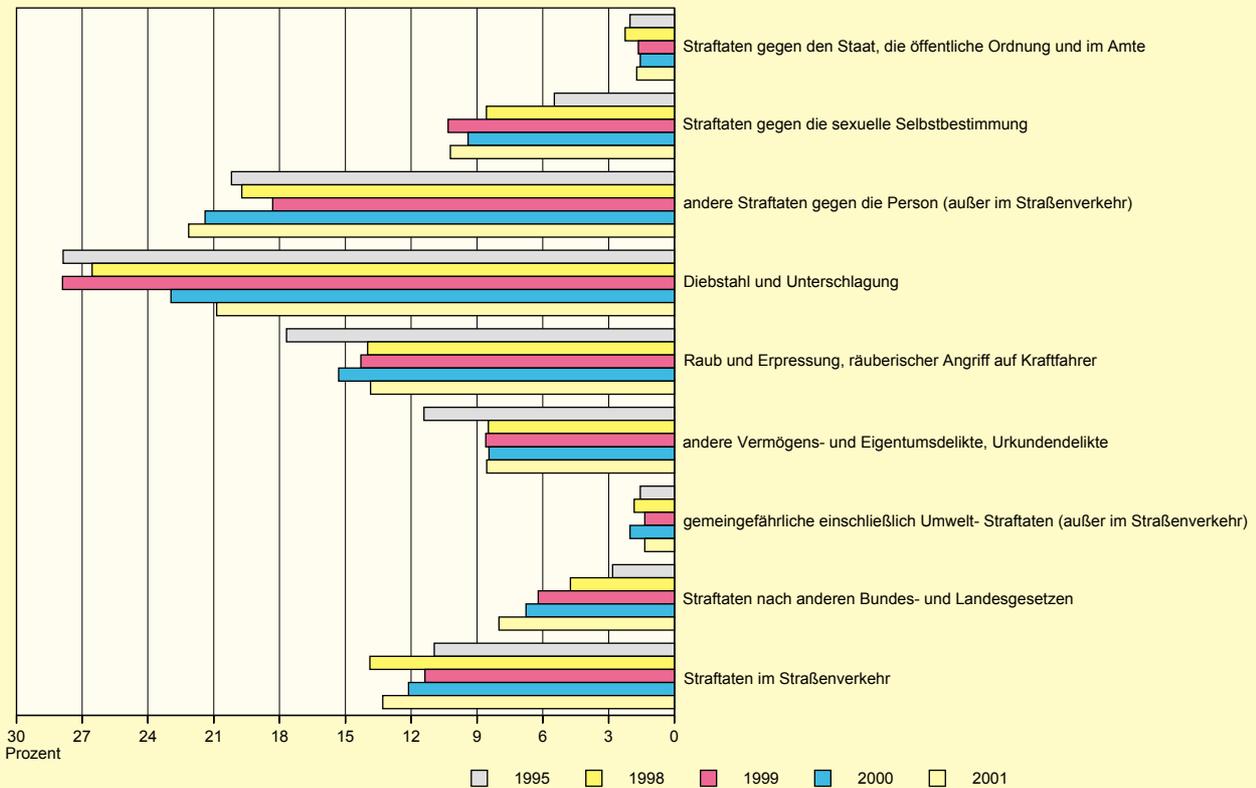
gen eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland insgesamt festzustellen, wobei in Deutschland der Anteil der Strafgefangenen wegen anderer Straftaten gegen die Person deutlich geringer ist. Er ist von 15 Prozent am 31. März 1995 auf 18 Prozent am entsprechenden Stichtag 2001 gestiegen, während der Anteil der Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte bei einem Rückgang um 4 Prozentpunkte in diesem Zeitraum mit einem Anteil von 22,4 Prozent am 31. März 2001 nach wie vor dominierten.

Anteil der Hauptdeliktgruppen beim Strafvollzug in Deutschland und Thüringen am 31. März

Deutschland



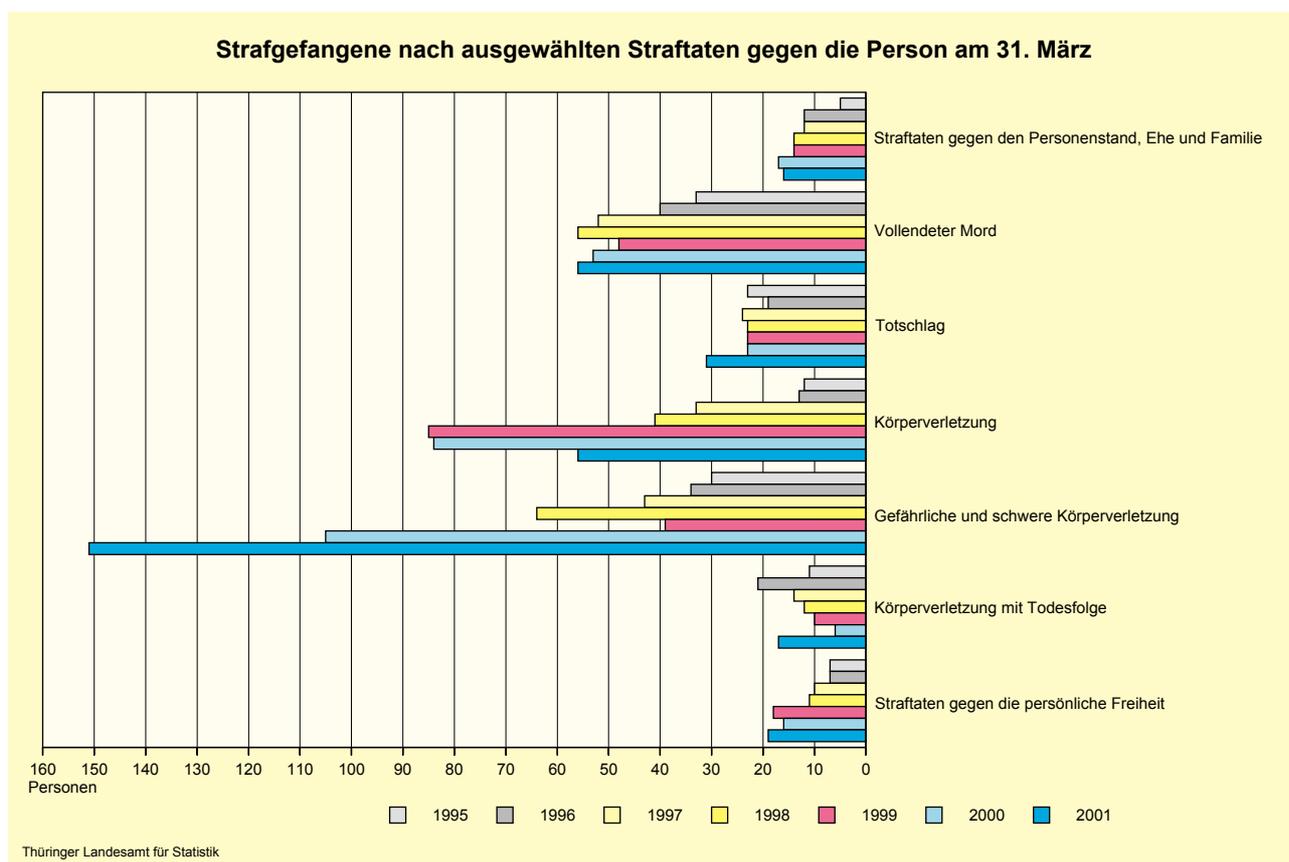
Thüringen



Thüringer Landesamt für Statistik

Verursacht wurde in Thüringen diese Entwicklung bei den Strafgefangenen wegen **anderer Straftaten gegen die Person** vor allem durch die erhebliche Zunahme der wegen Körperverletzung, vor allem wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilten Personen. Ihre Zahl vervierfachte sich insgesamt gegenüber 1995 von 56 auf 229 am 31. März 2001, darunter wegen gefährlicher Körperverletzung von 30 auf 148. Zu dieser Hauptdeliktgruppe zählen auch insgesamt 108 Strafgefangene (1995 waren es 58 Strafgefangene), die den Tod von Menschen verursacht haben, darunter 56 wegen Mord (1995: 19), 31 wegen Totschlags (1995: 23) und 17 wegen Körperverletzung mit Todesfolge (1995: 11).

Unter den 339 Strafgefangenen wegen **Diebstahl und Unterschlagung** befanden sich am 31. März 2001 lediglich 6 wegen Unterschlagung, die anderen waren wegen Diebstahl inhaftiert. Trotz des gesunkenen Anteils ist auch bei diesen Delikten die Anzahl der Strafgefangenen gegenüber 1995 um 90 Prozent gestiegen. Am höchsten war sie 1999 mit 373 Strafgefangenen. Auffällig ist dabei der Anstieg der Strafgefangenen wegen „einfachen“ Diebstahls nach § 242 Strafgesetzbuch insbesondere seit 1998. Gegenüber dem Minimum im Jahr 1996 hat sich ihre Zahl auf 145 Strafgefangene verdreifacht. Bei den Strafgefangenen wegen schweren Diebstahls und Einbruchdiebstahls (§§ 243 und 244 Strafgesetzbuch) stieg die Zahl um 50 Prozent auf 171 Strafgefangene, wobei die höchsten Zahlen 1997 und 1999 mit 210 beziehungsweise 229 Strafgefangenen zu verzeichnen waren.



Der Anteil der wegen **anderer Vermögens- und Eigentumsdelikte sowie Urkundendelikten** inhaftierten Strafgefangenen verringerte sich bis 1998 von 11 Prozent auf 8,5 Prozent und blieb anschließend annähernd gleich. Dabei hat sich die Anzahl fast verdoppelt. Von ihnen verbüßten die meisten wegen Betrug und wegen Urkundenfälschung eine Haftstrafe. Die Zahl der wegen Betrug inhaftierten

Strafgefangenen stieg im betrachteten Zeitraum von 56 auf 83 Personen, bei Urkundenfälschung von 13 auf 23 Personen. Insbesondere in den letzten beiden Jahren kamen Haftstrafen wegen des Erschleichens von Leistungen hinzu. Während am 31. März 1995 kein Strafgefangener wegen dieses Delikts inhaftiert war, waren es 6 Strafgefangene am entsprechenden Stichtag 2000 und 11 Strafgefangene

2001. Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Sachbeschädigungen, die auch zu den anderen Vermögens- und Eigentumsdelikten zählen. Sie waren am 31. März 1995 in 2 Fällen und am entsprechenden Stichtag der letzten beiden Jahre in 7 beziehungsweise 10 Fällen Ursache für den Strafvollzug.

Der Anteil der Hauptdeliktgruppe **Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer** hat sich in dem betrachteten Zeitraum in Thüringen von 18 Prozent auf 14 Prozent und in Deutschland von 15 auf 13 Prozent verringert. Dennoch gab es in Thüringen gegenüber dem 31. März 1995 eine Verdopplung der Zahl der Strafgefangenen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Zunahme der wegen räuberischer Erpressung verurteilten Strafgefangenen von 11 am 31. März 1995 auf 78 am 31. März 2001 zurückzuführen. Damit hat sich der Anteil dieses Delikts an dieser Hauptdeliktgruppe von 10 Prozent auf 35 Prozent erhöht. Mit einem Anteil von 40 Prozent ist jedoch nach wie vor schwerer Raub die Hauptursache für die Verurteilung zum Freiheitsentzug in dieser Hauptdeliktgruppe. Obwohl der Anteil dieses Delikts sich deutlich verringert hat (1995: 65 Prozent) ist die Zahl von 73 auf 91 Strafgefangene gestiegen.

Straftaten im Straßenverkehr haben am 31. März 1995 bei 70 Personen und am entsprechenden Stichtag 2001 bei 216 Personen zu einer Strafhaft geführt. Der Anteil dieser Hauptdeliktgruppe ist von 11 Prozent auf 13 Prozent gestiegen. In Deutschland hat sich die Anzahl in annähernd dem gleichen Maße entwickelt wie bei den Strafgefangenen insgesamt, womit der Anteil bei 8 Prozent auf geringem Niveau als in Thüringen annähernd gleich geblieben ist. Bei rund der Hälfte dieser Strafgefangenen handelt es sich um eine Straftat in Trunkenheit, wobei dieser Anteil in Thüringen 1996 und 1997 mit jeweils 71 Prozent am höchsten war. Die zweite Hauptursache für den Strafvollzug bei Straßenverkehrtsdelikten ist das Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbot. Die Anzahl der deswegen inhaftierten Strafgefangenen ist von 21 am 31. März 1995 auf 106 am entsprechenden Stichtag 2001 gestiegen.

Die Anzahl der Strafgefangenen wegen **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** hat sich im betrachteten Zeitraum von 35 auf 166 Strafgefangene ständig erhöht, womit in dieser Hauptdeliktgruppe die zweithöchste Entwicklungsrate zu verzeichnen war. Ihr Anteil an den Strafgefangenen insgesamt stieg von 6 auf 10 Prozent. Auch in

Deutschland ist eine ständige Zunahme der wegen dieser Delikte inhaftierten Strafgefangenen zu verzeichnen, wobei sich der Anteil mit einer Erhöhung von 6,8 Prozent auf 7,6 Prozent nicht so deutlich entwickelt hat. Häufig waren Kinder die Opfer dieser Straftäter. Das traf in Thüringen am 31. März 1995 auf 14 Strafgefangene zu und ihre Zahl hat sich auf 80 Strafgefangene am 31. März 2001 erhöht. Wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung waren am 31. März 2001 75 Strafgefangene inhaftiert, im ersten Jahr des betrachteten Zeitraums waren es 20.

Am meisten zugenommen hat die Zahl der Strafgefangenen bei den **Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen** (außer Straßenverkehrsgesetz). Der Anteil dieser Delikte an den Strafgefangenen insgesamt stieg von knapp 3 Prozent auf 8 Prozent. Die Entwicklung entspricht einer Steigerung auf mehr als das Siebenfache der Anzahl vom 31. März 1995. Sie ist fast ausschließlich auf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zurückzuführen, bei denen sich die Anzahl der Strafgefangenen in dem betrachteten Zeitraum von 6 auf 95 fast versechzehnfachte. Ihr Anteil an den Strafgefangenen dieser Hauptdeliktgruppe erhöhte sich von 33 Prozent auf 73 Prozent. Außerdem hatten Strafgefangene vor allem gegen das Wehrstrafgesetz, die Abgabenordnung (Steuervergehen) und das Ausländergesetz verstoßen.

In Deutschland ist in dieser Hauptdeliktgruppe mit einem Zuwachs um 59 Prozent ebenfalls der höchste relative Anstieg zu verzeichnen. Die Zahl der wegen Betäubungsmitteldelikten inhaftierten Strafgefangenen wuchs um 51 Prozent. Damit hat, bei deutlich höherem Ausgangsniveau, am 31. März 2001 der Anteil der Strafgefangenen wegen des Verstoßes gegen andere Gesetze in Deutschland 17 Prozent und der Anteil der Betäubungsmitteldelikte an diesen 86 Prozent betragen.

Die Anzahl der wegen **Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte** Inhaftierten ist zwar vergleichsweise gering, jedoch ist auch diese im betrachteten Zeitraum von 13 Personen auf 28 Personen gestiegen. Hauptsächliche Ursachen waren Gefangeneneuereien (höchste Anzahl der Strafgefangenen am 31. März 1996 und 1998 mit 9 beziehungsweise 8 Personen), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (1997 und 1998 jeweils 5, 2001 6 Personen) und Geldfälschung (1995 waren es 4, 1996 und 2001 jeweils 3 Personen). Der höchste Anstieg der Strafgefanzahl am 31. März 2001 ist in dieser Hauptdeliktgruppe wegen der Verbreitung von Propagandamitteln

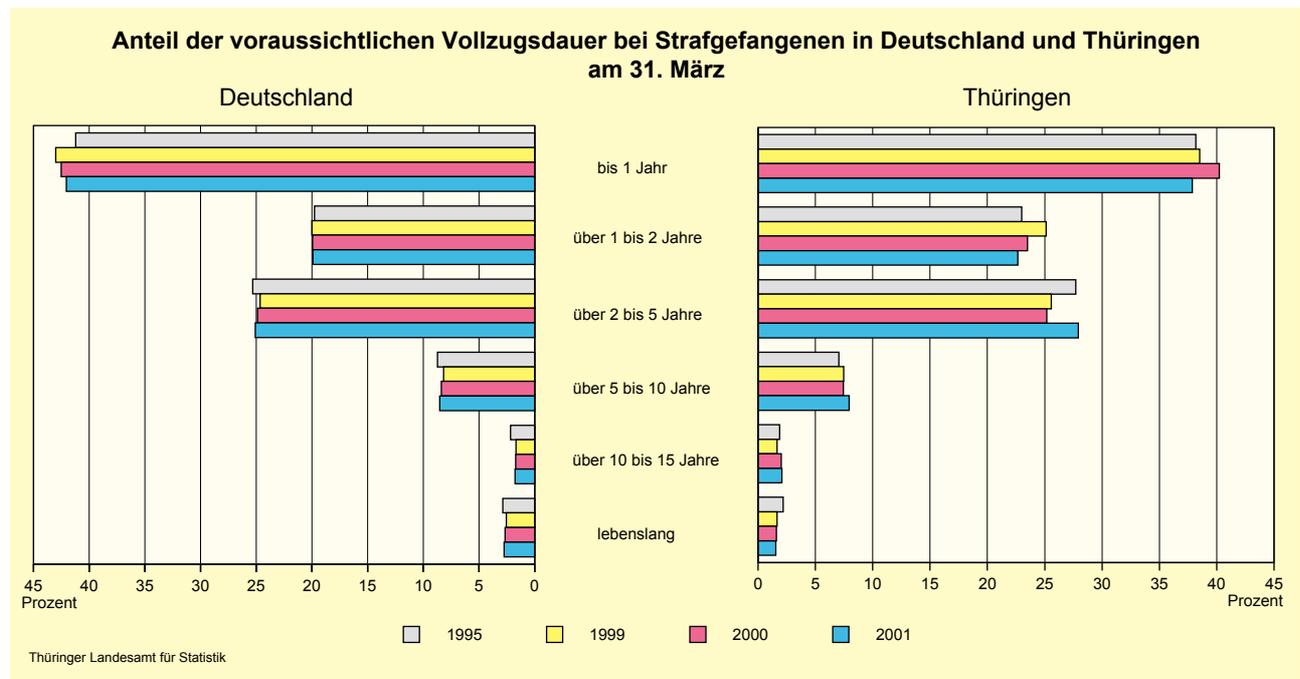
und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu verzeichnen. Während wegen dieser Delikte am Stichtag 1995 und 1996 kein Strafgefangener zu verzeichnen war und es 1997 bis 2000 jeweils ein Strafgefangener war, stieg die Anzahl am 31. März 2001 auf 6 Strafgefangene.

Im Durchschnitt der betrachteten Jahre waren 20 Personen (zwischen 10 Personen am Stichtag 1995 und 30 Personen 2000) infolge **gemeingefährlicher Straftaten (außer im Straßenverkehr)** inhaftiert. Die meisten wegen Vollrausch, hier ohne Verkehrsunfall (im Durchschnitt 8 Personen) und Brandstiftung (im Durchschnitt 5 Personen). Wegen Vollrausch wird verurteilt, wer im Rausch eine Straftat begeht und wegen dieser nicht verurteilt werden kann, weil er infolge des Rausches nicht schuldfähig war. Zu bemerken

ist die zunehmende Anzahl der Haftstrafen wegen der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion seit 1999 (davor kein Strafgefangener, 1999: 3, 2000: 4, 2001: 5). Wegen Straftaten gegen die Umwelt befand sich am jeweiligen Stichtag in Thüringen im Durchschnitt der betrachteten Jahre eine Person im Strafvollzug.

Voraussichtliche Dauer des Strafvollzuges

An den betrachteten Zählungsstichtagen hatten die Strafgefangenen in Thüringen in rund der Hälfte der Fälle eine voraussichtliche Vollzugsdauer von 1 bis unter 5 Jahren im Strafvollzug zu verbringen. Weitere 40 Prozent hatten eine Haftstrafe von bis zu einem Jahr abzusetzen. Zu einer lebenslangen Haftstrafe waren im Durchschnitt der Jahre 1,7 Prozent der Strafgefangenen verurteilt.



Damit lag der Anteil der über 1- bis 5-jährigen Haftstrafen in Thüringen um 5,6 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil in Deutschland, während er bei den Haftstrafen bis zu einem Jahr im Durchschnitt um 3,5 Prozentpunkte und den lebenslangen Haftstrafen um 1 Prozentpunkt geringer war.

Tabelle 3: Strafgefangene nach voraussichtlicher Vollzugsdauer

Voraussichtliche Vollzugsdauer	Strafgefangene am 31. März				
	1995	1998	1999	2000	2001
unter 1 Monat	22	19	18	22	7
1 bis unter 3 Monate	41	104	87	119	86
3 bis unter 6 Monate	77	135	149	177	196
6 bis einschl. 9 Monate	57	123	131	151	154
über 9 Monate bis 1 Jahr	47	111	130	125	172
über 1 bis 2 Jahre	147	268	336	347	368
über 2 bis 5 Jahre	177	317	342	372	454
über 5 bis 10 Jahre	45	81	100	110	129
über 10 bis 15 Jahre	12	23	22	30	34
lebenslang	14	21	22	24	25

Bereits vorbestrafte Strafgefangene

Der Anteil der bereits vorbestraften Strafgefangenen hat sich in Thüringen nach einem Rückgang in den Jahren 1996 und 1997 wieder kontinuierlich erhöht. Am 31. März 2001 hatten 960 der 1 625 Strafgefangenen bereits eine frühere Verurteilung aufzuweisen.

Bei der Häufigkeit der Vorstrafen ist festzustellen, dass in Thüringen der Anteil der Strafgefangenen mit einer höheren Zahl der Vorstrafen geringer ist als in Deutschland insgesamt. In Thüringen überwog in dem betrachteten Zeitraum eine einmalige Vorstrafe. Ihr Anteil an den bereits früher Verurteilten lag im Durchschnitt um knapp 6 Prozentpunkte über dem deutschlandweiten Anteil.

Anteil der bereits vorbestraften Strafgefangenen am 31. März

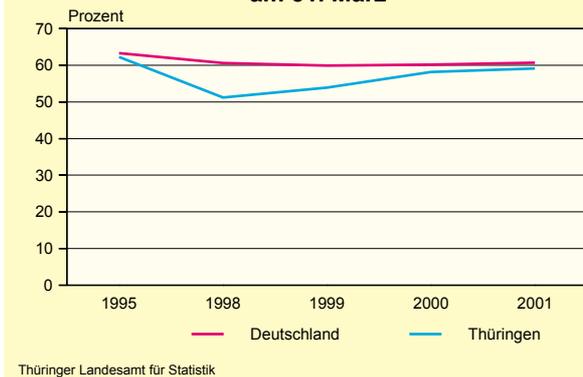


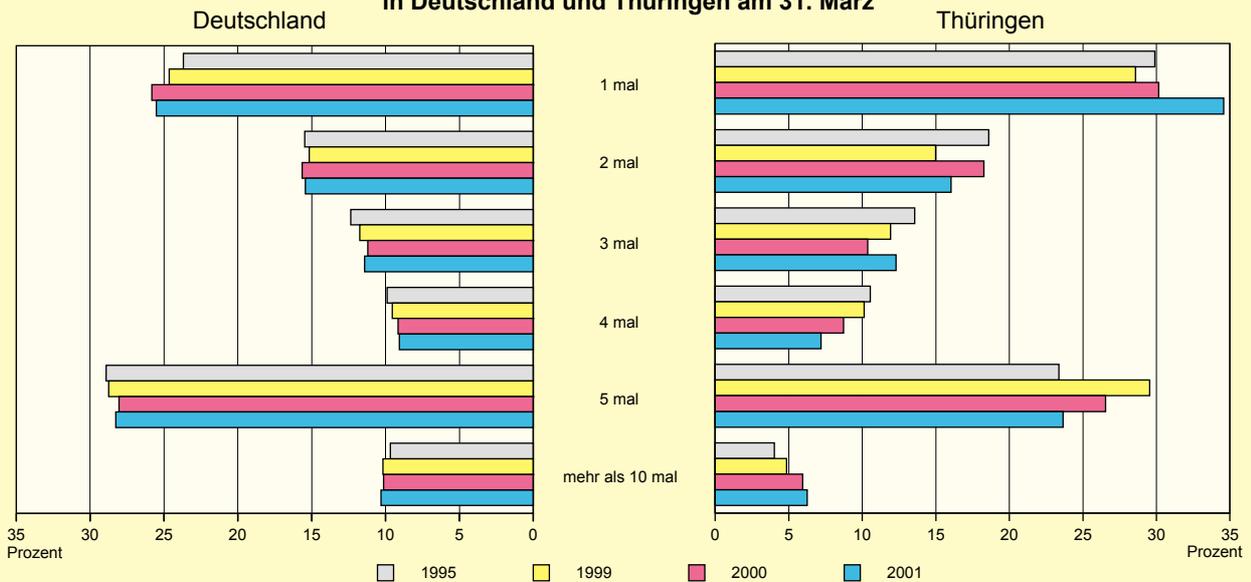
Tabelle 4: Strafgefangene nach Anzahl der Vorstrafen

Häufigkeit der Vorstrafen	Vorbestrafte am 31. März				
	1995	1998	1999	2000	2001
1 mal	119	179	206	259	332
2 mal	74	84	108	157	154
3 mal	54	70	86	89	118
4 mal	42	63	73	75	69
5 bis 10 mal	93	178	213	228	227
mehr als 10 mal	16	42	35	51	60
insgesamt	398	616	721	859	960
Anteil an Strafgefangenen ins. (in Prozent)	62,3	51,2	53,9	58,2	59,1

Dem gegenüber war in Deutschland bis 1999 ein stetiger geringer Rückgang des Anteils der bereits früher verurteilten Strafgefangenen zu verzeichnen, der jedoch nicht so deutlich ausfiel wie zunächst in Thüringen, so dass der Anteil der Vorbestraften in Thüringen nach wie vor geringer ist als in Deutschland.

Demgegenüber war der Anteil bei mehr als 10 Vorstrafen im Durchschnitt knapp 5 Prozentpunkte niedriger als in Deutschland, wobei dieser Anteil in Thüringen tendenziell gestiegen ist.

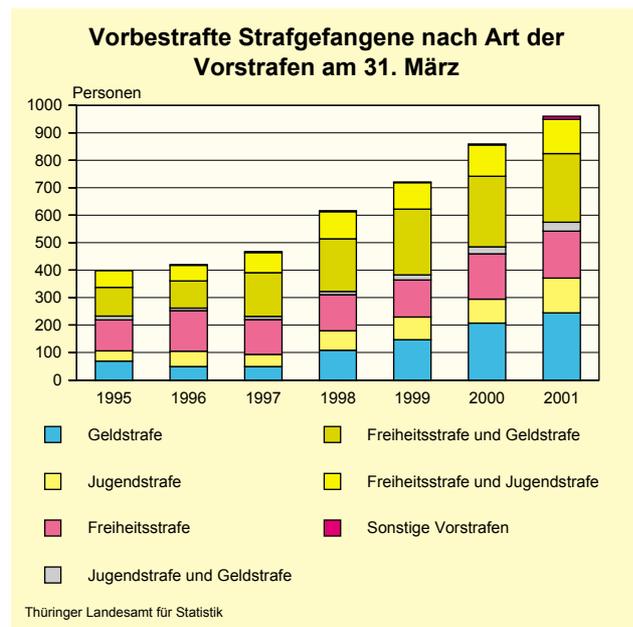
Anteil der Vorbestraften nach der Anzahl der Vorstrafen an den vorbestraften Strafgefangenen insgesamt in Deutschland und Thüringen am 31. März



In den betrachteten Jahren waren im Durchschnitt 44 Prozent der Strafgefangenen in Thüringens Justizvollzugsanstalten bereits zuvor zu Freiheitsentzug (Jugendstrafe oder/ und Freiheitsstrafe) verurteilt. Dieser Anteil bewegte sich zwischen 41,6 Prozent (am 31.03.1997) und 51,5 Prozent (am 31.03.1995). Er war damit im Durchschnitt um rund 4 Prozentpunkte niedriger als in Deutschland.

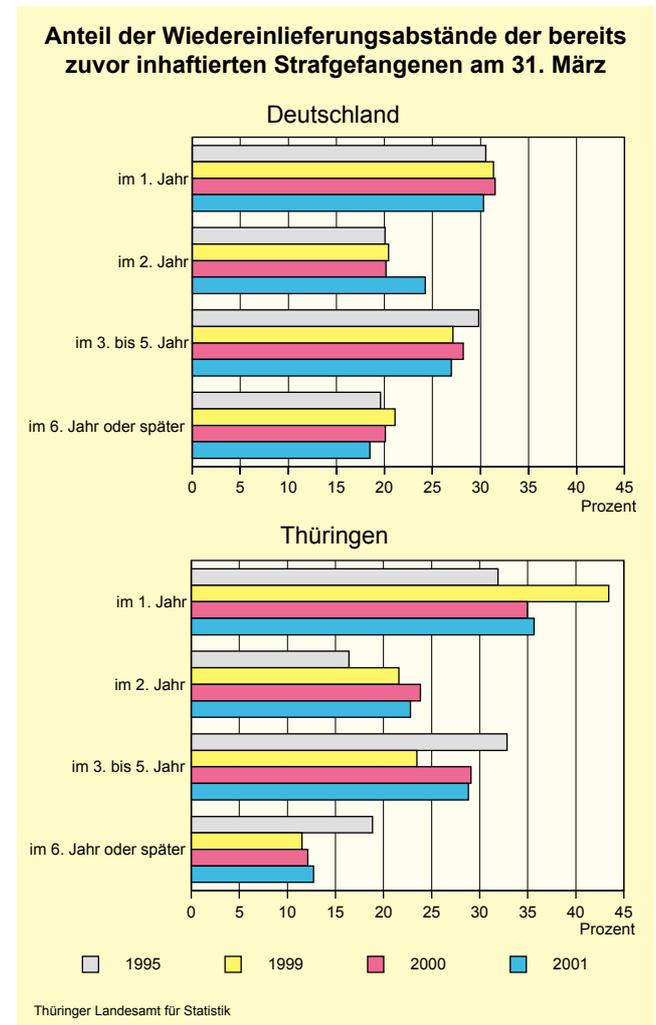
Deutlich höher als in Deutschland liegt in Thüringen der Anteil der zuvor ausschließlich zu einer Geldstrafe verurteilten Strafgefangenen. Ihr Anteil ist vom niedrigsten Wert am 31. März 1997 (5 Prozent) auf 15 Prozent am gleichen Stichtag 2001 gestiegen und lag am 31. März 2001 um fast 5 Prozentpunkte über dem bundesweiten Anteil.

Der Anteil der sonstigen Vorstrafen ist in Thüringen bisher gering (im Durchschnitt der betrachteten Jahre 0,5 Prozent), während er in Deutschland in dieser Zeit im Durchschnitt 4 Prozent betragen hat.



Am 31. März 2001 waren 645 Strafgefangene inhaftiert, die bereits zuvor einmal oder mehrmals eine Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe verbüßt haben, was einem Anteil von 39,7 Prozent entspricht. Dieser war zuvor von 51 Prozent am 31. März 1995 auf 32 Prozent am 31. März 2000 gesunken. In Deutschland ist er an den entsprechenden Stichtagen von 45 Prozent 1995 auf 37 Prozent im Jahr 2000 gesunken und danach auf 39 Prozent gestiegen.

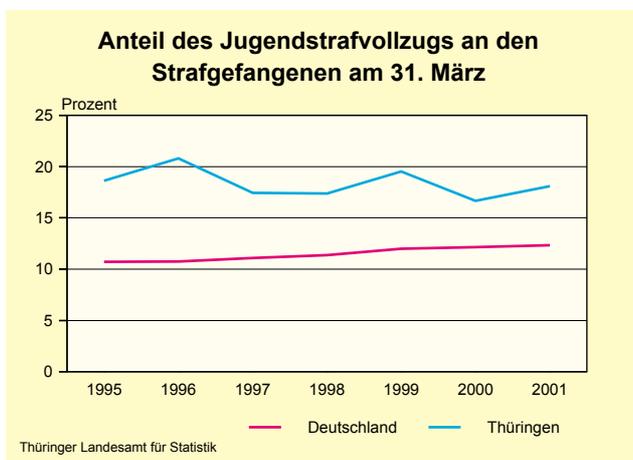
Der Abstand zwischen der letzten Entlassung und einem erneuten Strafvollzug ist im Durchschnitt in Thüringen im betrachteten Zeitraum geringer gewesen als in Deutschland.



Der Anteil der bereits im ersten Jahr nach der letzten Entlassung wieder eingelieferten Strafgefangenen an den wieder eingelieferten Strafgefangenen hat sich in Thüringen von 32 Prozent am 31. März 1995 auf über 43 Prozent an den entsprechenden Stichtagen der Jahre 1997, 1998 und 1999 erhöht und sich anschließend auf 34,9 Prozent und 35,7 Prozent in den folgenden Jahren entwickelt. In Deutschland hat dieser Anteil im Durchschnitt bei 31 Prozent gelegen. Demgegenüber ist der Anteil der Strafgefangenen, die im 6. Jahr nach der letzten Entlassung aus dem Strafvollzug oder später wieder eingeliefert wurden, in Thüringen im Durchschnitt um 6 Prozentpunkte geringer als in Deutschland.

Jugendstrafvollzug als besondere Art des Strafvollzugs für straffällige Jugendliche und Heranwachsende

Straffällige im Alter von 14 bis unter 18 Jahren unterliegen den besonderen Rechtsvorschriften des Jugendstrafrechts (Jugendgerichtsgesetz). Täter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren können als Heranwachsende je nach Reife-grad entweder nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden. Das Mindestmaß der Jugendstrafe (Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt) beträgt sechs Monate, das Höchstmaß fünf Jahre. Für begangene Verbrechen, für die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren angedroht ist, beträgt das Höchstmaß der Jugendstrafe zehn Jahre.

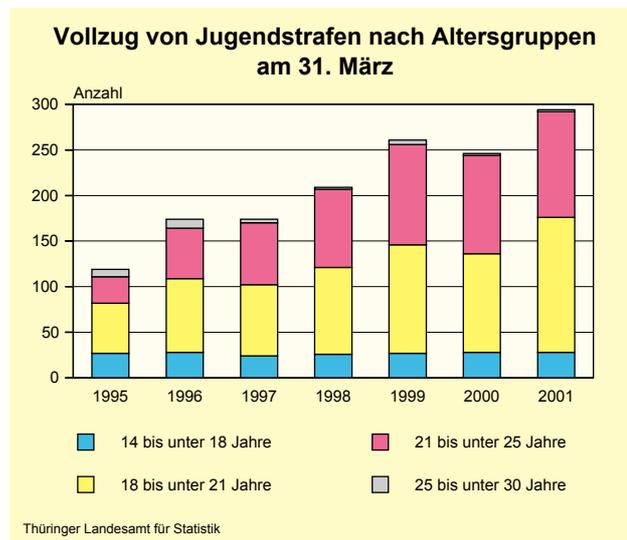


Die Anzahl der im Jugendstrafvollzug Inhaftierten hat sich im betrachteten Zeitraum von 119 am 31. März 1995 auf 294 zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2001 erhöht. Bei der ebenso deutlichen Zunahme im Strafvollzug insgesamt hat sich ihr Anteil an den Strafgefangenen in Thüringen von 18,6 Prozent 1995, bei einem Maximum von 20,8 Prozent 1996 und einem Minimum von 16,7 Prozent im Jahr 2000, auf 18,1 Prozent 2001 ohne erkennbare Tendenz entwickelt.

Dem gegenüber ist in Deutschland dieser Anteil bei deutlich geringerem Niveau von 10,7 Prozent 1995 auf 12,3 Prozent am 31. März 2001 stetig gestiegen.

Bei einer Betrachtung nach Altersgruppen wird deutlich, dass die Entwicklung in Thüringen bei annähernd gleicher Anzahl der jugendlichen Strafgefangenen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren (zwischen 24 und 28 Personen) und

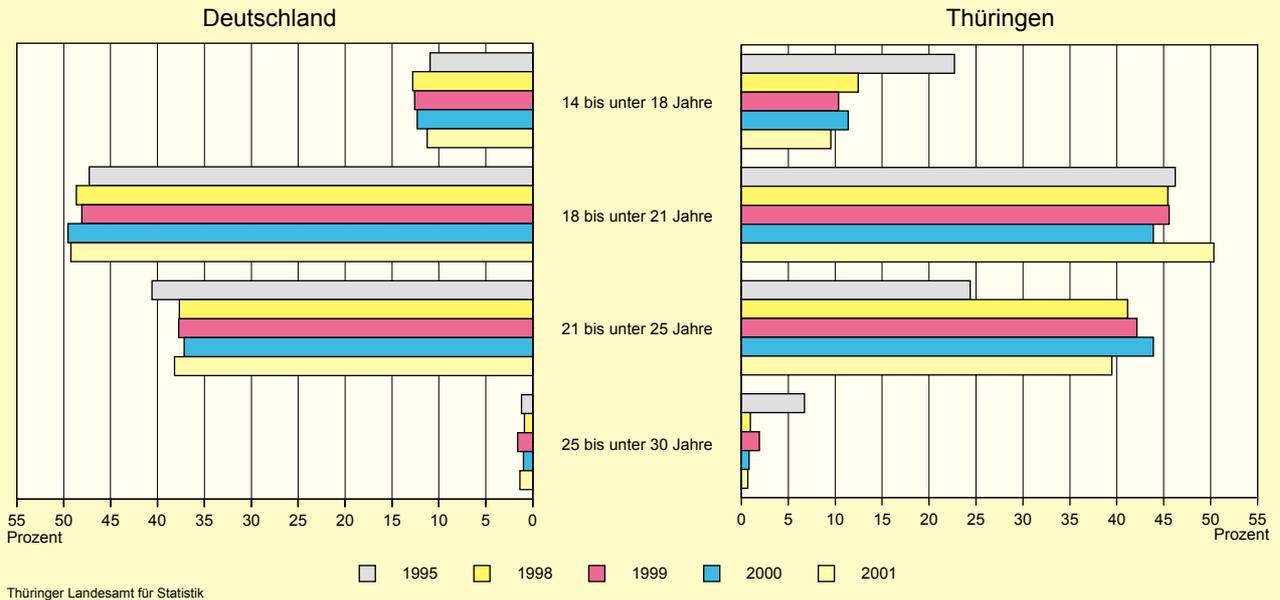
einer fast stetig von 29 auf 116 Personen steigenden Zahl der 21 bis unter 25 Jährigen maßgeblich von den 18 bis unter 21 Jährigen beeinflusst wird. Ihre Anzahl erhöhte sich von 55 am Stichtag 1995 auf 148 am 31. März 2001, wobei 1997 und 2000 zeitweilige Rückgänge zu verzeichnen sind.



Im Vergleich der Anteile der Altersgruppen am Jugendstrafvollzug in Deutschland und in Thüringen zeigen sich an den Stichtagen von 1995 bis 2001 unterschiedliche Tendenzen. Während zunächst bis zum 31. März 2000 in Deutschland die dominierende Altersgruppe der 18 bis unter 21 Jährigen ihren Anteil auf 49,5 Prozent erhöht hat und der Anteil der 21 bis unter 25 Jährigen auf 37,2 Prozent sank, ist in Thüringen in diesem Zeitraum der Anteil der 18 bis unter 21 Jährigen auf 43,9 Prozent gesunken und der Anteil der 21 bis unter 25 Jährigen auf 43,9 Prozent gestiegen. Zum 31. März 2001 hat sich die Tendenz umgekehrt. Insbesondere in Thüringen gab es mit der Erhöhung des Anteils der 18 bis unter 21 Jährigen auf 50,3 Prozent und der Verringerung des Anteils der 21 bis unter 25 Jährigen auf 39,5 Prozent eine deutliche Veränderung in die entgegengesetzte Richtung.

Bei einer näheren Betrachtung der einzelnen Jahrgänge der Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter bis unter 21 Jahre wird deutlich, dass im betrachteten Zeitraum sich Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren nur vereinzelt im Jugendstrafvollzug befanden und sowohl der höchste Anteil als auch der höchste Zuwachs bei den 19- und 20-jährigen zu verzeichnen ist.

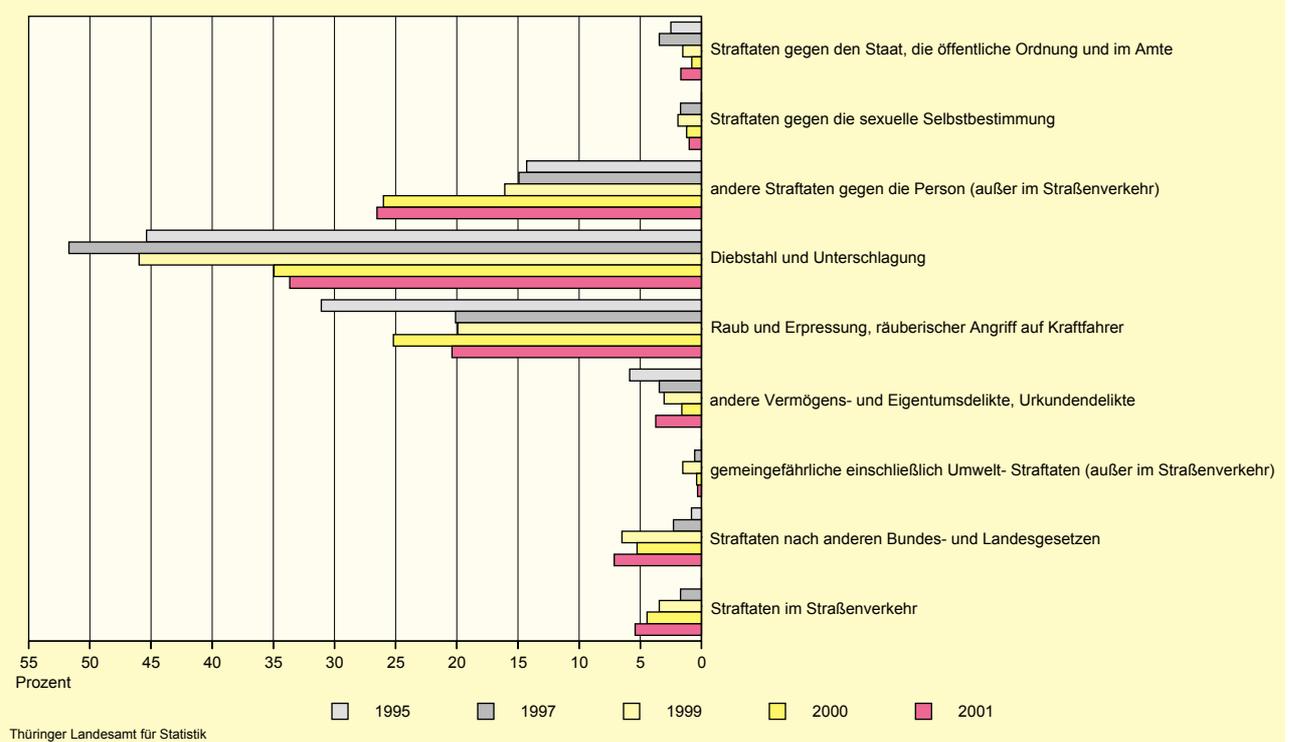
Anteil der Altersgruppen im Jugendstrafvollzug in Deutschland und Thüringen am 31. März



Die Delikte, die am häufigsten zur Verbüßung einer Jugendstrafe führten, waren die Diebstahlsdelikte. Insbesondere bei schwerem Diebstahl und Einbruchdiebstahl ist der Anteil des Jugendstrafvollzugs überdurchschnittlich hoch. Mehr als jeder Dritte wegen dieser Delikte Einsitzenden

befindet sich im Jugendstrafvollzug. Andererseits ist, ebenso wie bei den Strafgefangenen insgesamt, der Anteil dieser Delikte an der Anzahl der Strafgefangenen rückläufig, während vor allem der Anteil der anderen Straftaten gegen die Person, der Straftaten nach anderen Bundesgesetzen und der Straftaten im Straßenverkehr deutlich gestiegen ist.

Anteil der Hauptdeliktgruppen beim Jugendstrafvollzug am 31. März



Bei den anderen Straftaten gegen die Person handelt es sich vor allem um Körperverletzungen, insbesondere gefährliche Körperverletzungen, die zu einer Haftstrafe führen. Am 31. März 2001 waren unter den 78 wegen „anderer Straftaten gegen die Person“ inhaftierten Jugendstrafgefangenen 63 wegen gefährlicher Körperverletzung, 8 wegen Körperverletzung, 2 wegen Körperverletzung mit Todesfolge und 3 wegen Mord und Totschlag. Bei den 21 Jugendstrafgefangenen nach anderen Bundesgesetzen am 31. März 2001 handelt es sich in 19 Fällen um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Tabelle 5: Verurteilungsquote bei ausgewählten Straftaten nach Jugend- und allgemeinem Strafrecht

Straftat	Verurteilungsquote ²⁾	
	Jugendstrafrecht	allgemeines Strafrecht
Körperverletzung	54	71
gefährliche/schwere Körperverletzung	69	60
Diebstahl	47	86
schwerer Diebstahl/Einbruchdiebstahl	71	71
Raub	89	59
schwerer Raub	83	69

2) Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik

In der Entwicklung ohne eindeutige Tendenz hat der Jugendstrafvollzug bei den Raub- und Erpressungsdelikten stets einen überdurchschnittlichen Anteil. Von den 60 wegen dieser Delikte am 31. März 2001 im Jugendstrafvollzug Inhaftierten waren 13 wegen Raub, 22 wegen schwerem Raub, 2 wegen Raub mit Todesfolge und 23 wegen räuberischem Diebstahl und räuberischer Erpressung verurteilt. Das waren zusammen 27 Prozent der wegen dieser Delikte Strafgefangenen insgesamt und 20 Prozent der Jugendstrafgefangenen.

Der höhere Anteil der jeweils schweren Form des Delikts an den Strafgefangenen wird bei Körperverletzungs- und Diebstahldelikten dadurch verstärkt, dass beim Jugendstrafrecht die Verurteilungsquote (Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten) bei der leichteren Form der Straftat deutlich niedriger liegt als bei der schweren.

Die voraussichtliche Vollzugsdauer beträgt bei rund drei von vier Jugendstrafgefangenen mehr als ein Jahr, die meisten haben Haftstrafen von über einem bis zu 5 Jahren zu verbüßen. Die Anzahl der zu Strafen von mehr als 5 Jahren bis zur Höchststrafe von 10 Jahren verurteilten ist im betrachteten Zeitraum relativ konstant geblieben, wodurch sich ihr Anteil auf 2 Prozent verringert hat.

Der Anteil der Vorbestraften ist im Jugendstrafvollzug, wie nicht anders zu erwarten, geringer als beim Strafvollzug insgesamt. Er ist im betrachteten Zeitraum von 41 Prozent am 31. März 1995, bei einem Minimum im Jahre 1997 von 18 Prozent, auf 27 Prozent am 31. März 2001 gesunken.

Von diesen Vorbestraften war am 31. März 2001 einer bereits 5 bis 10 mal vorbestraft, einer war 3 mal vorbestraft und 7 zweimal. Das heißt, dass die Mehrzahl eine Vorstrafe aufzuweisen hatte. Der Anteil der Jugendstrafgefangenen mit mehr als einer Vorstrafe war in dem betrachteten Zeitraum 1995 mit 39 Prozent am höchsten und 1999 mit 9 Prozent am niedrigsten.

Tabelle 6: Voraussichtliche Vollzugsdauer im Jugendstrafvollzug und Anzahl der Vorbestraften

Voraussichtliche Vollzugsdauer	Gefangene im Jugendstrafvollzug am 31. März						
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
unter 3 Monate	-	2	2	2	1	3	3
3 bis unter 6 Monate	7	11	7	9	14	16	18
6 bis einschließlich 9 Monate	9	11	12	15	26	22	23
über 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	8	20	19	24	34	20	32
über 1 bis einschl. 2 Jahre	42	56	65	80	97	92	113
über 2 bis einschl. 5 Jahre	49	68	62	74	83	88	99
über 5 bis einschl. 10 Jahre	4	6	7	5	6	5	6
Jugendstrafvollzug insgesamt	119	174	174	209	261	246	294
darunter							
Vorbestrafte	49	52	31	48	67	57	79

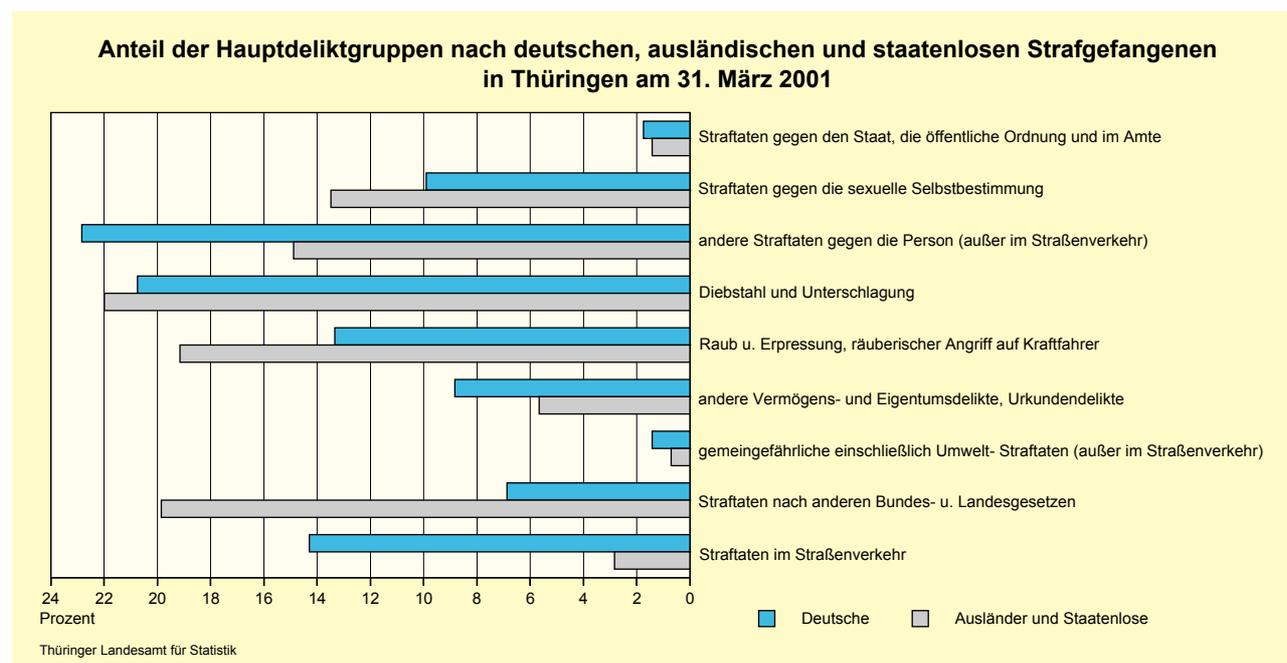
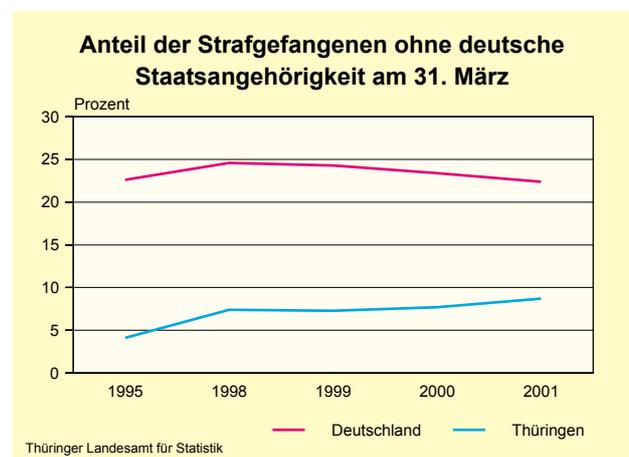
Am 31. März 2001 waren insgesamt 59, das heißt 3 von 4, zuvor bereits mit Freiheitsentzug bestraft (zumeist als Jugendstrafe). Dieser Anteil war von 78 Prozent im Jahre 1995 auf 94 Prozent 1997 gestiegen und anschließend auf 74 Prozent im Jahr 2000 gesunken. Ausschließlich Geldstrafen als Vorstrafe hatten zuletzt 18 Jugendstrafgefangene aufzuweisen.

Die Wiedereinlieferung in den Jugendstrafvollzug erfolgte 2001 bei über der Hälfte der entsprechenden Fälle (53 Prozent) bereits innerhalb eines Jahres, bei einem Viertel sogar innerhalb eines Halbjahres nach der letzten Entlassung. Der Anteil der bereits innerhalb eines Jahres nach der letzten Entlassung wieder eingelieferten Jugendstrafgefangenen war 1997 mit 80 Prozent am höchsten und im Jahr 2000 mit 45 Prozent am niedrigsten.

Staatsangehörigkeit und Familienstand der Strafgefangenen

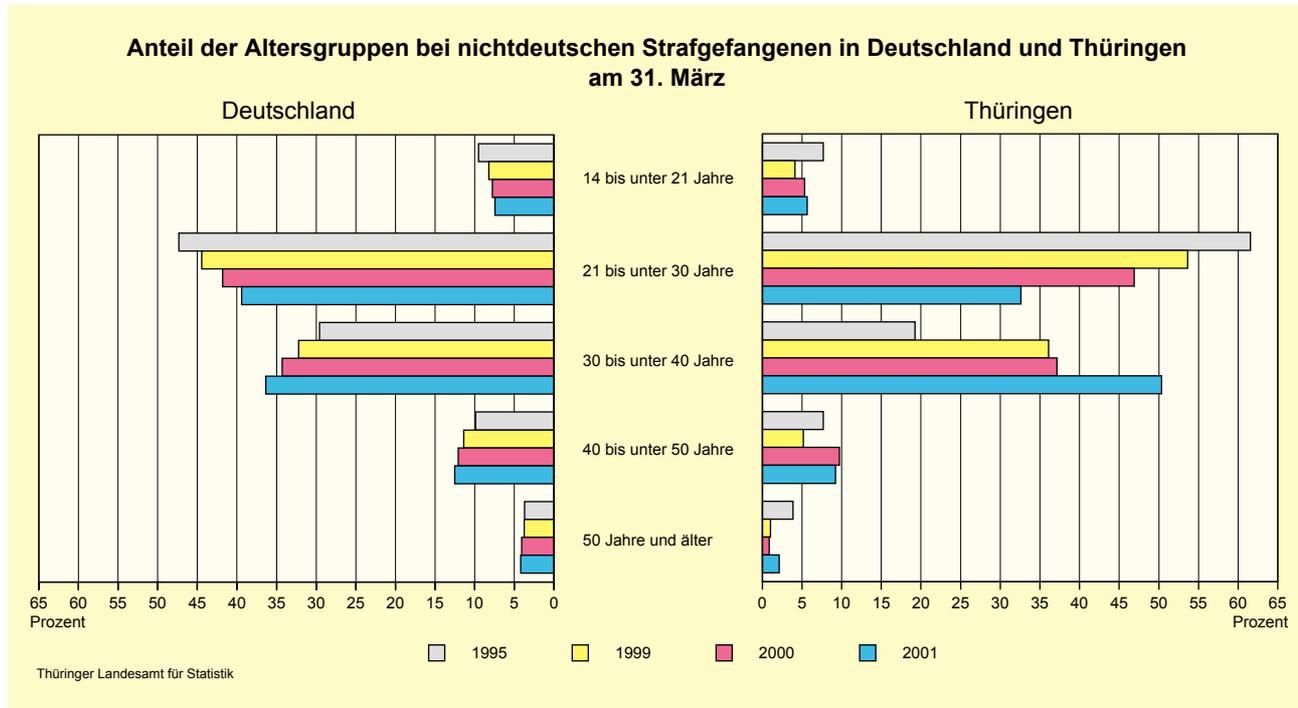
Von den Strafgefangenen waren am 31. März 2001 1 484 Deutsche (91,3 Prozent) und 141 Ausländer oder Staatenlose (8,7 Prozent). Der Anteil der nichtdeutschen Strafgefangenen ist im betrachteten Zeitraum, außer im Jahr 1999, gestiegen. Er lag zuletzt um 13,7 Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Wert, der nach 1998 (24,6 Prozent) kontinuierlich auf 22,4 Prozent gesunken ist.

Während die deutschen Strafgefangenen vor allem wegen anderer Straftaten gegen die Person (23 Prozent der Strafgefangenen) vor Diebstahl und Unterschlagungen (21 Prozent) im Strafvollzug sind, liegen bei den ausländischen und staatenlosen Strafgefangenen die Diebstähle und Unterschlagungen vor den Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen an erster Stelle. Bei ihnen haben auch die Raub- und Erpressungsdelikte einen hohen Anteil, während die anderen Straftaten gegen die Person mit einem deutlich geringeren Anteil als bei den Deutschen vertreten sind. Der hohe Anteil der ausländischen Strafgefangenen wegen des Verstoßes gegen andere Bundes- und Landesgesetze resultiert vor allem aus Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie das Ausländer- und das Asylverfahrensgesetz.



Beim Alter der ausländischen und staatenlosen Strafgefangenen dominieren die Altersgruppen von 21 bis unter 40 Jahre, wobei der Anteil der 21 bis unter 30-jährigen

sowohl in Deutschland als auch in Thüringen abgenommen und der Anteil der 30 bis unter 40-jährigen zugenommen hat.



Beim **Familienstand** dominieren die ledigen Strafgefangenen. Ihr Anteil ist in Thüringen von 67 Prozent am 31. März 1995 auf 71 Prozent am gleichen Stichtag 2001 gestiegen und liegt damit um 9 Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert. Dem gegenüber ist der Anteil der geschiedenen Strafgefangenen in Thüringen von 21 Prozent auf

13 Prozent und in Deutschland von 17 Prozent auf 15 Prozent gesunken.

Der Anteil der verheirateten Strafgefangenen liegt in Thüringens Justizvollzugsanstalten um fast 6 Prozentpunkte unter dem in Deutschland.

